

Joachim Cornelius-Winkler hat in Freiburg/ Breisgau Rechtswissenschaft studiert und 1983 seine Ausbildung mit dem zweiten juristischen Staatsexamen mit Prädikat abgeschlossen. Vor seiner Tätigkeit als Rechtsanwalt war er langjährig in leitender Stellung in der Versicherungswirtschaft tätig, u. a. als Abteilungsdirektor der GENERALI Rechtsschutzversicherung AG. Das Versicherungsrecht stellt zusammen mit dem Haftungs- bzw. Schadensersatzrecht auch den Schwerpunkt seiner anwaltlichen Beratungs- und Vertretungstätigkeit dar. Im Bereich der Rechtsschutzversicherung ist Joachim Cornelius-Winkler nach Einschätzung aus Anwaltskreisen und Fachpublikationen der führende anwaltliche Spezialist für Deckungauseinandersetzungen auf Versicherungsnehmerseite und im ganzen Bundesgebiet beratend und vor Gericht tätig.

RA Cornelius-Winkler ist Mitglied des Ausschusses Versicherungsrecht der Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) und des Ausschusses Rechtsschutzversicherung der Rechtsanwaltskammer Berlin sowie Mitglied des Geschäftsführenden Ausschusses der ARGE Versicherungsrecht des Deutschen Anwaltvereins (DAV).

Die fachliche Kompetenz von Herrn RA Cornelius- Winkler ist belegt durch umfangreiche Veröffentlichungen zum Versicherungsrecht und eine Lehr- / Dozententätigkeit im Rahmen von Bachelor- und Masterstudiengängen und Fortbildungen für Rechtsanwälte.